

# AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



<b>Sitzungsvorlage (öff. Beratung)</b> <b>2023/005/0163</b> <b>Gemeinde Siek</b>	28.09.2023 511.103.5-003 Fachdienst 3.1 - Umwelt, Planung, Liegenschaften Andrea Mamero
Status voraussichtlich: öffentlich	

## **Bebauungsplan Nr. 17A, 2. Änderung der Gemeinde Siek** **Gebiet: Grundstück "Hauptstraße 1"** **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Siek (Vorberatung)	26.10.2023	Ö
Gemeindevertretung Siek (Entscheidung)	09.11.2023	Ö

### **Sachverhalt:**

Der Antragssteller betreibt auf dem Grundstück einen Restaurant- und Hotelbetrieb. Auf der vorhandenen Terrasse wurde durch den Eigentümer ein Wintergarten errichtet.

Dieser widerspricht den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17A. Um die Nutzung des Wintergartens aufnehmen zu können, bedarf es zunächst der Änderung des Bebauungsplanes.

Erste Vorgespräche wurden bereits mit der Gemeinde geführt.

Das Planungsbüro hat einen ersten Entwurf des Bebauungsplanes erstellt. Dieser sieht in erster Linie die Anpassung der Baugrenze vor.

### **Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:**

Die Planungskosten werden durch den Vorhabenträger übernommen. Dies ist durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert. Eine Vorauszahlung wurde bereits geleistet.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17A, 2. Änderung für das Gebiet Grundstück "Hauptstraße 1" sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung werden in den vorliegenden Fassungen, die der Vorlage 2023/005/0163 als Anlage beigelegt sind, gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zudem sind sie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden

können, die auszulegenden Unterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: .....

**Anlage/n:**

- 1 Planzeichnung
- 2 Planzeichnung\_Einzel
- 3 Textliche Festsetzungen
- 4 Begründung